

# Stellungnahme zur EU-Konsultation: 2030 Climate Target Plan

## Das Zielniveau muss im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel sein

Die bisherigen Zusagen unter dem Pariser Klimaabkommen reichen bei weitem nicht aus, um die Klimakrise aufzuhalten. Um das 1,5-Grad-Ziel noch erreichen zu können, wäre laut UNEP *Emissions Gap Report* vom Oktober 2019 eine jährliche Treibhausgasreduktion von 7,6% notwendig. Das bedeutet ein 2030-Reduktionsziel von mindestens 65% für die EU.

Im Licht der historischen und globalen Verantwortung der EU ist es absolut zentral, dass die Folgenabschätzung für ein neues 2030-Klimaziel auch Pfade berücksichtigt, die zu einer Reduktion von mindestens 65% führen und Klimaneutralität schon deutlich vor 2050 erreichen. Deshalb fordern wir auch, dass in der Folgenabschätzung ein eigener Zielpfad zu einem Energiesystem auf Basis von Energieeffizienz und 100% erneuerbaren Energien modelliert wird.

Der Klimaschutz darf auch angesichts der aktuellen Krisensituation nicht aus den Augen verloren werden. Der Green Deal ist die Strategie für den Aufbau einer zukunftsfähigen klimaneutralen Wirtschaft in Europa und muss als Leitfaden für den Wiederaufbau nach der Coronakrise dienen. Nur so können wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze und Klimaschutz in Einklang gebracht werden. Damit Planungssicherheit entsteht, sind gerade jetzt ein ambitioniertes 2030-Ziel und ein starkes EU-Klimagesetz nötig, das konkrete Zwischenziele und einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat enthält.

## Die Transformation in allen Sektoren weiter voranbringen

Mit der vollständigen Umsetzung der aktuellen EU-Klima- und Energiegesetzgebung wird laut Zahlen der EU-Kommission lediglich eine Treibhausgasreduktion von etwa 45% erreicht. Die anstehenden Reformen des relevanten Acquis (inkl. Emissionshandel, Lastenteilungsentscheidung, LULUCF-Verordnung, CO<sub>2</sub>-Standards für PKW und Nutzfahrzeuge, Energieeffizienzrichtlinie, Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Energiesteuerrichtlinie) sowie alle neuen Politikmaßnahmen müssen das deutlich ambitioniertere 2030-Klimaziel unterstützen. Jeglichen Versuchen, die Ambitionssteigerung dieser Instrumente zu verlangsamen oder abzuschwächen, muss die Kommission entschieden entgegenzutreten.

Eine ETS-Ausweitung auf Gebäude und den Straßenverkehr ist hier jedoch ein Irrweg. Dies würde bestehende Instrumente und Verpflichtungen unterminieren. Eine Lenkungswirkung wäre aufgrund der hohen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten in diesen Sektoren fraglich. Darüber hinaus muss die Kommission klare sektorale Strategien zur Dekarbonisierung entwickeln, die auch Aktionspläne zur Umsetzung und Finanzierung enthalten. Insbesondere die *Renovation Wave* und die *Smart Sector Integration Strategy* müssen unverzüglich konkretisiert und mit Fördermitteln ausgestattet werden.

Im Einklang mit dem *Do-No-Harm*-Prinzip darf zudem die Abhängigkeit Europas von fossilen Brennstoffen nicht weiter zementiert werden. Wir fordern eine verbindliche Verpflichtung auf europäischer Ebene,

keine neue fossile Infrastruktur zu finanzieren. Die internationalen Verpflichtungen zur Abschaffung fossiler Subventionen sollten als Beitrag zu einem verschärften 2030-Ziel unverzüglich umgesetzt werden.

## Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz gehen Hand in Hand

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist auch eine Transformation der Abfall- in eine Kreislaufwirtschaft notwendig. Hierzu muss europaweit die Deponierung von Wertstoffen und unvorbehandelten Siedlungsabfällen endgültig der Vergangenheit angehören.

Durch die verbindliche Förderung der Abfallvermeidung, Wiederverwendung von Produkten und Verpackungen sowie Vorgaben zum Öko-Design und zum Einsatz von Recyclingmaterialien können ganz erhebliche Klimaschutzpotentiale realisiert werden. Der von der EU-Kommission vorgelegte Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft enthält hierzu erste gute Ansätze, bleibt an vielen Stellen jedoch zu unverbindlich und unkonkret. Für die angekündigten Regelungen müssen zügig konkrete Gesetzesvorschläge mit überprüfbaren quantitativen Zielen vorgelegt werden.

Stand: 15.04.2020



### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0


### Ansprechpartner

Constantin Zerger  
Bereichsleiter Energie und Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867-91  
E-Mail: zerger@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)

[umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe)

[✉](mailto:info@duh.de) Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)